
Artenschutzfachliche Prüfung zum Gebäudeabriss der Jahnhalle, Oldenburg



Dr. Marc Reichenbach (Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.),
Dennis Wehrenberg (M.Sc. Landschaftsökologie),
Marina Steiner (M.Sc. Landschaftsökologie),
Björn Köhler (M.Sc. Landschaftsökologie)

Stand: 27.07.2021

Dr. Marc Reichenbach
Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.

Bürgerbuschweg 99a, 26127 Oldenburg
tel: 0173/3120879
mail: m.reichenbach@buero-reichenbach.de



VERANLASSUNG UND METHODE

Auf dem Grundstück Lindenhofsgarten 2 in Oldenburg sind die Jahnhalle sowie ein Rundbunker zum Abriss vorgesehen (Abbildung 1-Abbildung 3). Zur Sicherstellung der Vereinbarkeit dieses Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Anforderungen gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (insbesondere keine Tötung geschützter Tiere, keine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) wurde zunächst am 03.03. und 24.03.2021 eine Kontrolle beider Gebäude auf potenzielle oder tatsächliche Vorkommen von Fledermausquartieren sowie dauerhaft genutzte Brutplätze von Vögeln vorgenommen. Gebäude und Rundbunker wurden dazu vollständig begangen und optisch auf Spuren von Fledermausbesatz und Vogelnester kontrolliert. Vorhandene Hohlräume wurden mittels Endoskop näher untersucht (Abbildung 4). Eine Fotodokumentation der Begehungen befindet sich im Anhang (Abb. I bis Abb. XVI). Die zum Zeitpunkt der Kontrolle noch bewohnte Hausmeisterwohnung wurden ebenfalls begutachtet, auf Fotos wurden hier jedoch verzichtet.

Zur Überprüfung des Gebäudes und des Rundbunkers auf aktuell besetzte Fledermaus Quartiere wurden im Juni und Juli während der Wochenstubezeit zwei Erfassungstermine durchgeführt (einer abends zur Kontrolle ausfliegender Fledermäuse, einer frühmorgens zum Auffinden von etwaigem Schwärmverhalten beim Einfliegen in die Quartiere (Tabelle 1). Im Zuge der Fledermauskartierungen wurden ebenfalls Daten zum Vorkommen von Brutvögeln erhoben.

Die Termine wurden mit zwei Personen durchgeführt. Die Kartierer teilten sich auf und postierten sich bei den Abendkartierungen zur Ausflugzeit ab ca. 30 min vor Sonnenuntergang an vor und hinter der Jahnhalle am Rundbunker, wo sie so lange verblieben, bis der Ausflug als beendet angesehen werden konnte. Morgens wurde nach dem charakteristischen Schwärmverhalten der Fledermäuse gesucht, um ggf. vor dem Einflug weitere Hinweise auf Quartiere zu erlangen.

Die Kartierung wurde mit Hilfe von Ultraschall-Detektoren (Pettersson D 240x, ergänzend Batlogger M) und Sichtbeobachtungen durchgeführt. Mit den Detektoren ist es möglich, die Ultraschalllaute, die Fledermäuse zur Orientierung und zum Beutefang einsetzen, für menschliche Ohren hörbar zu machen. Die Artbestimmung anhand der akustischen Charakteristika dieser Laute erfolgte nach Literaturangaben und Hörbeispielen (BARATAUD 2000; SKIBA 2003)

Tabelle 1: Datum, Beobachtungszeit und Witterung der Fledermauserfassung

Datum	Beginn	Ende	Witterung
28.06.2021, Ausflugkontrolle	21:30	23:00	23-21°C, Bewölkung 80-10%, Windstärke 0-1 aus SW
27.07.2021, Einflugkontrolle	4:15	5:30	17°C, Bewölkung 90%, Windstärke 1-2 aus SW

Artenschutzrechtliche Prüfung der Jahnhalle und eines Rundbunkers,
Lindenhofsgarten 2, 26121 Oldenburg



Abbildung 1: Jahnhalle, Fronansicht



Abbildung 2: Jahnhalle, Rückseite (der Rundbunker befindet sich im Gebüsch, rechts im Bild)



Abbildung 3: Rundbunker



Abbildung 4: Einsatz des Endoskops im Rundbunker

ERGEBNIS

Bei der Inspektion der Jahnhalle und des Rundbunkers wurden keine Spuren von Fledermäusen (z.B. Kot- und Fraßreste) oder gebäudebrütenden Vogelarten gefunden. Die Untersuchung vorhandener Hohlräume mit dem Endoskop ergab keine Hinweise auf besetzte Quartiere. Außerdem ergaben sich bei den Ein- und Ausflugkontrollen keine Quartierhinweise. Im Zuge der Kartierungen wurden im Umfeld der Gebäude lediglich jagende Zwerg- und Breitflügelfledermäuse erfasst. Die erfassten Fledermäuse flogen eindeutig von außen ein und jagten auf dem Sportplatz hinter der Jahnhalle. Bei der frühmorgendlichen Kontrolle konnte kein Einfliegen in das Gebäude oder in den Rundbunker beobachtet werden. Die Fledermäuse verließen nach der Jagd auf dem Sportplatz das Gelände wieder.

ARTENSCHUTZRECHTLICHE BEURTEILUNG

In der Jahnhalle und im Rundbunker gab es keine Hinweise auf aktuell besetzte Quartiere von Fledermäusen. Auch Brutvögel sind derzeit nicht von einer Beseitigung des Gebäudes und des Rundbunkers betroffen. Der Abriss kann somit kurzfristig erfolgen, ohne dass es dadurch zu einer Tötung von Vögeln oder Fledermäusen kommt. Der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) wird somit nicht berührt.

Weiterhin kommt es nicht zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Daher bestehen auch hier keine artenschutzrechtlichen Hindernisse für den Abriss des Gebäudes

LITERATUR

- Barataud, M. (2015): Acoustic ecology of European bats. Species Identification and Studies of Their Habitats and Foraging Behaviour. Biotope Editions, Mèze; National Museum of Natural History, Paris (collection Inventaires et biodiversité).
- Skiba, R. (2009): Europäische Fledermäuse: Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung, 2. Auflage. Die Neue Brehm-Bücherei, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.

ANHANG

Fotodokumentation der Begehungen der Jahnhalle und des Rundbunkers

Jahnhalle: Dachboden



Abb. I



Abb. II



Abb. III

Jahnhalle: Sporthalle



Abb. IV



Abb. V

Jahnhalle: Umkleide- und Aufenthaltsräume



Abb. VI



Abb. VII

Jahnhalle: Eingang der Hausmeisterwohnung



Abb. VIII

Jahnhalle: Kellerräume



Abb. IX



Abb. X



Abb. XI



Abb. XII

Rundbunker



Abb. XIII



Abb. XIV



Abb. XV



Abb. XVI